



Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Verein Barther Senioren e. V.

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrages ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt **36.00 Euro** pro Kalenderjahr. Freiwillig höhere Beträge sind möglich.

§ 3 Regelung

Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein halbes Kalenderjahr zu entrichten.

1. Der Vereinseintritt kann nur im ersten Monat eines Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) erfolgen.

Im Eintrittsjahr ist der monatlich anteilige Betrag mit Beginn des Eintrittsmonats zu zahlen.

Bei Eintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitrages.

2. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
3. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Er ist zum jeweiligen Halb- oder Jahresende möglich.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Beitrages für das laufende Kalenderjahr.
5. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

§ 4 Zahlung und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 30.06. und 01.07. bis 31.12. erhoben.

§ 5 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.